Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 21

Artikel: Neuordnung der Maschinengewehrabteilung im russischen Heere

Autor: B.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-29678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

somit einen Zuwachs von 59 Batterien, darunter elf reitende. Von den neuen 48 fahrenden kommen auf Preußen 36, um die beiden neuen Armeekorps, für welche zwölf Batterien schon vorhanden sind, auf den normalen Stand von je 24 zu bringen; zwölf kommen auf Bayern, wo die zwölf Regimenter zurzeit nur je fünf statt der normalen sechs fahrenden Batterien haben. Unter den Gesetzen von 1905 und 1911 bestanden die elf für die Kavalleriedivisionen bestimmten reitenden Abteilungen aus je zwei Batterien zu je sechs Geschützen. Wiederholt wurde hervorgehoben, daß diese Gliederung nach vieler Richtung unvorteilhaft und daß eine Gliederung in je drei Batterien (entsprechend den drei Brigaden, in die jede Kavalleriedivision gegliedert ist) zu je vier Geschützen vorzuziehen ist. Die jetzige Vorlage will diese Umformung einführen. Es entstehen somit elf neue reitende Batterien, das sind die oben zu den 48 neuen fahrenden Batterien tretenden. Unter der Wirkung der Gesetze von 1905 und 1911 hatten von den 532 fahrenden und 42 reitenden Batterien, 193 fahrende und 20 reitende Batterien im Frieden nur je vier Geschütze, für je zwei wurden die Pferde erst im Mobilmachungsfalle gestellt, ein die innere Tüchtigkeit der Batterien empfindlich schädigender Umstand. Die neue Vorlage sieht eine Etatserhöhung bei 84 preußischen, 18 bayrischen, sechs sächsischen und drei württembergischen Batterien vor. Selbst wenn unter der "Etatserhöhung" die Ausstattung dieser 111 Batterien mit den fünften und sechsten Geschützbespannungen zu verstehen wäre, würden nach Abzug dieser 111 Batterien immer noch 102 auf dem niederen Etat verbleiben. Tatsächlich aber wird die Etatserhöhung nicht sämtlich den Batterien mit niederem Etat zugute kommen, sondern zum Teil zur Versetzung von Batterien mit mittlerem Etat (sechs bespannte Geschütze) auf den hohen Etat (sechs Geschütze, zwei bespannte Munitionswagen) verwandt werden. An Fußartillerie setzte das Gesetz von 1905 die Zahl ihrer Bataillone auf 40 fest, das Gesetz von 1911 auf 48, die jetzige Vorlage verlangt nur eine Batterie mehr für das Regiment Nr. 2, das mit je drei Batterien in Swinemünde und Emden mit Borkum steht. Außerdem Vermehrung der Bespannungsabteilungen von 14 auf 24 und eine gleichmäßigere Gliederung der Regimenter. An Pionieren bestehen nach den Gesetzen von 1905 und 1911 29 Bataillone, die Vorlage verlangt 33, somit Zuwachs von vier. Ganz neu ist die Forderung der Errichtung von Scheinwerferzügen (20 für Preußen, drei für Bayern, zwei für Sachsen, einer für Württemberg). Außerdem, Etatserhöhungen und Ausbau der einzelnen Gliederungen. An Verkehrstruppen betrug die Zahl ihrer Bataillone nach dem Gesetz von 1905 12 und nach 1911 17, die Vorlage verlangt die Erhöhung auf 18, somit einen Zuwachs von sechs Bataillonen. In Preussen soll eine "Fliegertruppe", in Bayern eine Fliegerkompagnie errichtet werden. Außerdem Etatserhöhungen und Ausbau der Gliederungen namentlich in Bayern. An Train betrug nach den Gesetzen von 1905 und 1911 die Zahl der Bataillone 23, die jetzige Vorlage verlangt die Vermehrung auf 25,

außerdem Etatserhöhungen und Ausbau der Gliederungen namentlich in Bayern.

An höhern Stäben und Behörden und Vermehrung usw. von Offiziersstellen, seien nur die hauptsächlichsten genannt: eine Armeeinspektion, zwei Generalkommandos, zwei Divisionsstäbe, 15 Landwehrinspektionen für Preußen, vier für Bayern, zwei für Sachsen, eine für Württemberg. — Zuteilung von je einem Oberstleutnant auch zu den Stäben der Infanterieregimenter zu zwei Bataillonen (in Bayern bereits vorhanden) und zu je einem Regimentsstabe jeder Feldartilleriebrigade, Zuteilung eines weitern Stabsoffiziers zu sämtlichen Infanterieregimentern zu drei Bataillonen und eines weiteren Hauptmanns zu allen Infanterie- und eines Hauptmanns zu jedem Feldartillerieregiment, das keinen Oberstleutnant hat. Damit ist ein Anfang gemacht zur Verbesserung der Stellenbesetzung im Mobilmachungsfalle.

Im ganzen ergibt sich somit bei den Truppenkörpern eine Vermehrung der Friedenspräsenzstärke um 38,372 Mann, um 18 Infanteriebataillone, sechs Schwadronen, 59 Batterien Feldartillerie, acht ¹/₄-Bataillone und neun Bespannungsabteilungen Fußartillerie, 4 1/4 Bataillone Pioniere, sechs Bataillone und verschiedene Formationen Verkehrstruppen, zwei Bataillone und drei Kompagnien Train - mit zahlreichen Etatserhöhungen. In den drei Hauptwaffen soll das deutsche Heer zählen: 651 Infanterie-, Jäger- und Schützenbataillone, 516 Schwadronen, 633 Feldbatterien (Lehrtruppen der verschiedenen Waffen nicht mitgerechnet). Dem gegenüber hat Frankreich einschließlich der in Nordafrika stehenden Truppen an Infanterie und Jägern des heimischen Heeres 623 Bataillone, zu ihnen treten 36 in Frankreich garnisonierende Bataillone der Kolonialarmee, die im Kriegsfall zum Teil für die Feldarmee verfügbar sind. An Kavallerie hat Frankreich 445 Schwadronen, an Feldartillerie 634 fahrende und 16 reitende Batterien. Die zurzeit in Frankreich vorliegenden Kadreentwürfe durchweg Erhöhungen der vorstehend angegebenen Zahlen vor. Und wenn auch ein Teil der Truppen für einen Krieg auf europäischem Boden nicht verfügbar sein wird, so wird andererseits damit gerechnet, daß die englische Expeditionsarmee mit ihrem Bündnis der französischen Armee zur Seite treten wird. β.

Neuordnung der Maschinengewehrabteilungen im russischen Heere.

Die bisherige nur provisorische Organisation der Maschinengewehrabteilungen ist nunmehr definitiv und folgendermaßen geregelt worden. Jedes Infanterieregiment zu vier resp. zwei Bataillonen erhält ein Maschinengewehrkommando mit einer der Kompagnien des Regimentes entsprechenden inneren Einteilung. Jedes Maschinengewehrkommando zerfällt in zwei Züge à zwei Maschinengewehre. Die Abteilung wird für sich kaserniert. Die Oberaufsicht über Ausbildung, Dienstbetrieb etc. hat ein Stabsoffizier oder älterer Hauptmann. Führer des Kommandos ist ein jüngerer Hauptmann oder älterer

rer Oberleutnant, der im Maschinengewehrdienste gründlich ausgebildet ist, die weiteren dazu kommandierten jüngeren Offiziere müssen mindestens drei Jahre Dienst in der Front getan haben. Es müssen bei jedem Truppenteile, dem Maschinengewehrkommandos angegliedert sind, stets soviel im Maschinengewehrdienste gründlich ausgebildete Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften vorhanden sein, daß das Kommando jederzeit auf Kriegsstärke gebracht werden kann. Die Ergänzung der zu diesen Abteilungen kommandierten Mannschaften ist folgendermaßen geregelt: Im April jeden Jahres nach Besichtigung der im Spätherbste des vorhergehenden Jahres eingestellten Rekruten werden von jedem Regimente zu vier Bataillonen per Kompagnie drei, von jedem zu zwei Bataillonen per Kompagnie sechs der geeignetsten Leute des jüngsten Jahrganges, die Kenntnisse der Elementarschulfächer besitzen, zum späteren Dienste bei den Maschinengewehrkommandos ausgewählt. Während der Sommerdienstperiode machen sie den gesamten Ausbildungsdienst bei ihren Kompagnien mit. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie im Maschinengewehrdienste durch das dazu vorhandene Personal auf das Genaueste instruiert. Diese Unterweisung muß bis zum Entlassungstermin des ältesten Jahrganges zur Reserve beendigt sein. Nach stattgehabter Prüfung in allen Zweigen des obigen Dienstes werden die geeignetsten Leute in die Kommandos eingeteilt, die übrigen treten zu ihren Kompagnien zurück, bleiben aber zur Verfügung der Maschinengewehrkommandos, für Abgänge von Mannschaften in Friedenszeiten und bei Mobilmachung zur Komplettierung auf Kriegsstärke. Unteroffiziere bei solchen Kommandos können nur solche Leute werden, die sich zu längerer Dienstzeit verpflichten, die im Maschinengewehrdienste gründlich ausgebildet sind und die erfolgdie Regimentsunteroffizierschule haben. Selbstredend müssen die zu diesen Abteilungen kommandierten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften den gesamten Front-, Feld-Schießdienst exklusive Wachen, wie die in den Kompagnien stehenden Leute durchmachen. Jeder Truppenteil hat für das Vorbereitungsschießen mit Maschinengewehren Schießstände mit den erforderlichen und Breitenausdehnung Längeneinzurichten. Die Zugtiere der Maschinengewehrkommandos werden nach den für den Train gültigen Bestimmungen rekrutiert, stehen unter spezieller Aufsicht des Kommandoführers.

Bei jedem Kavallerieregimente wird ein reitendes Maschinengewehrkommando à drei Züge zu je zwei Gewehren aufgestellt werden, mit analoger Organisation, Ergänzungs- und Ausbildungsmethode, wie dies im vorstehenden für die Infanterietruppen mitgeteilt worden ist. In den Kreisen der Armee ist man im allgemeinen nicht völlig einverstanden mit dieser Neubrganisation, da man wünschte, es sollte jedem Regimente eine selbständige Maschinengewehrkompagnie angegliedert werden, die eine unabhängigere Stellung habe, als es bei den jetzigen Maschinengewehrkommandos der Fall ist, namentlich

bemängelt man es, und wohl auch mit Recht, daß die zu jedem Kommando abgegebenen Mannschaften den Kompagnien resp. Schwadronen entnommen werden, ohne diesen durch Mehreinstellung von Leuten Ersatz zu geben, man wollte, wie fast überall, auch hier sparen, meist immer an dem falschen Orte.

B. v. S.

Ausland.

Deutschland. Nachdem sich schon längere Zeit in der deutschen Marine Abstinenz-Vereine der Mannschaft gebildet haben, hat sich jetzt auch ein solcher gegründet, von Unteroffizieren in der Garnison Mülhausen i. E. aufgetan. Er findet seine Förderung und Unterstützung sowohl beim Brigadekommandanten in Mülhausen wie beim Divisionskommandanten in Freiburg.

Frankreich. Feldausrüstung. Eine neue Vorschrift über die Feldausrüstung der Infanterie ist erschienen. Nach ihr sind die Beinwickel und drei Patrontaschen eingeführt. Die Ausrüstung einer Kompagnie mit Schanzzeug wird wie folgt festgesetzt: 80 Spaten (pelles-bêches). 80 Hacken (pelles-pioches), acht Beile zwölf Hippen, vier Drahtscheren, eine Säge. Die Lagerhacken werden vorläufig beibehalten, bis sie durch die neuen Werkzeuge ersetzt sind. (Mil.-Wochenbl.)

Oesterreich-Ungarn. Motorboote für die Pioniertruppe. Im vorigen Jahre trat die Heeresverwaltung zum ersten Male an die parlamentarischen Vertretungskörper mit der Forderung von Geldmitteln zur Beschaffung von Motorbooten für die Pioniertruppe heran. Es wurden als erste Rate 100,000 Kronen bewilligt. Für dieses Jahr hat die Heeresverwaltung 50,000 Kronen in den Etat eingestellt. Die Motorfahrzeuge sind dazu bestimmt, die schiffbaren Wasserläufe für den Nachschub von Massenartikeln besser auszunutzen und alle an Wasserlinien vorkommenden Pionierarbeiten, wie Brückenbauten, Ueberschiffungen usw. zu beschleunigen. Die Motorboote sollen aber auch dort, wo es angebracht erscheint, zur wirksameren Versehung des Grenzschutzdienstes mitverwendet werden.

(Militär-Wochenblatt.)

Oesterreich - Ungarn. Lehrervorbereitung bei der Honved. Bei der ungarischen Landwehr wird seit drei Jahren alljährlich für die zu Lehrern an den Erziehungs- und Bildungsanstalten in Aussicht genommenen Offiziere an der Ludovika-Akademie ein zweistufiger Kurs aufgestellt. Die erste Stufe, den "Vorbereitungskurs" muß jeder Lehreraspirant vor Beginn seiner Tätigkeit absolvieren. Er wird bereits in den nächsten Tagen aufgestellt, dauert vier Wochen, und umfaßt folgende Gegenstände:

zorgonao aogenetazao.		
Einführung in die Philosophie	6	Stunden
Psychologie, Logik und Ethik	36	,,
Einführung in die Pädagogik	12	••
Schulsanitätswesen	6	,,
Sozialwissenschaft	6	,,
Vorträge über die Bedeutung der Wehrmacht	6	,,
" über die Frage der Offizierserziehung	6	

Den "Abschlußkurs" frequentieren alle Lehrer nach dem ersten Jahre ihrer Tätigkeit; er dauert gleichfalls vier Wochen, beginnt anfangs Juni und umfaßt folgende Gegenstände:

Geschichte der Philosophie und Pädagogik 22 Stunden Theoretische und praktische Pädagogik 36 " Organisation der wichtigsten pädagogischen

Institute 6 ,,
Methode der Militärlehrgegenstände 6 ,,

Als Lehrer fungieren an beiden Kursen zum Teile Hochschulprofessoren, zum Teil langjährige Lehrer der Ludovika-Akademie.

Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Kursen sind sehr günstige; es wäre wünschenswert, daß auch Heer und österreichische Landwehr ähnliche Institutionen ins Leben rufen würden, da für die Heranbildung von Militärlehrern bisher außer der ein- bis zweijährigen Kommandierung an die Universitäten nichts geschehen ist.